

Niederschrift Nr. 9

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Welmbüttel
am Dienstag, 20. Oktober 2020
im Dree-Dörper-Huus, An der Bundesstr. 11, 25782 Welmbüttel

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Martin Thedens als Vorsitzender
Herr Rainer Rohde
Frau Heinke Schettiger
Herr Rüdiger Hansen
Herr Hans-Jörg Greve
Frau Katrin Züchner
Frau Eike Ziehe
Frau Meike Reinbold-Hentschen
Herr Sönke Frahm

Als Gast anwesend:

Herr Philipp, Planungsbüro Albersdorf

Von der Verwaltung:

Frau Romana Lorenzen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, die Tagesordnungspunkte

8. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet "nördlich des Waldes bei Welmbüttel (Norderwohld), östlich der Gemeindegrenze Gaushorn und 400 m südlich des Moores in Welmbüttel" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet "nördlich des Waldes bei Welmbüttel (Norderwohld), östlich der Gemeindegrenze Gaushorn und 400 m südlich des Moores in Welmbüttel" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

auf Position 1 und 2 vorzuziehen. Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

16. Antrag auf Durchführung eines Bauleitverfahrens

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet "nördlich des Waldes bei Welmbüttel (Norderwohld), östlich der Gemeindegrenze Gaushorn und 400 m südlich des Moores in Welmbüttel" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
2. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet "nördlich des Waldes bei Welmbüttel (Norderwohld), östlich der Gemeindegrenze Gaushorn und 400 m südlich des Moores in Welmbüttel" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift Nr. 9 der letzten Sitzung vom 12.05.2020
5. Mitteilungen
6. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2019 - 31.07.2019
8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.08.2019 - 31.12.2019
9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2020 bis 15.07.2020
10. Nutzungsvereinbarung "Dree-Dörper-Huus"
11. Verkehrsregelung im Kurvenbereich der K40
12. Verkehrsregelung in der Bahnhofstraße
13. Spielplatz Ellernbrook; weiteres Vorgehen
14. Durchführung gemeindlicher Veranstaltungen mit Blick auf die Corona-Pandemie
15. Eingaben und Anfragen

16. **Nicht öffentlich:**
Antrag auf Durchführung eines Bauleitverfahrens

- Öffentlich:**
17. Bekanntgabe des im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlusses

TOP 1. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet "nördlich des Waldes bei Welmbüttel (Norderwohld), östlich der Gemeindegrenze Gaushorn und 400 m südlich des Moores in Welmbüttel" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Philipp vom Planungsbüro Philipp aus Albersdorf wird begrüßt. Er wurde gebeten, nochmal die Planungsinhalte darzustellen, zu denen dann nochmals Fragen gestellt werden können. Nach einem kurzen Austausch zu diesem Thema konnte Herr Philipp die Präsentation schließen und wird mit dem Dank für seine Teilnahme entlassen.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung ist im Frühjahr 2019 durchgeführt worden. Die Stellungnahmen sind in die Planunterlagen eingearbeitet worden, sofern sie für die Planung relevant waren. Die geänderten Planunterlagen sind anlässlich der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 07.09.2020 vorgestellt worden.

Beschluss:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet "nördlich des Waldes bei Welmbüttel (Norderwohld), östlich der Gemeindegrenze Gaushorn und 400 m südlich des Moores in Welmbüttel" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Auslegung erfolgt für einen Zeitraum von einem Monat. Gründe, die einer Verlängerung der Auslegungsfrist erforderlich machen, liegen nicht vor.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 2. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet "nördlich des Waldes bei Welmbüttel (Norderwohld), östlich der Gemeindegrenze Gaushorn und 400 m südlich des Moores in Welmbüttel" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die frühzeitige Behördenbeteiligung ist im Frühjahr 2019 durchgeführt worden. Die Stellungnahmen sind in die Planunterlagen eingearbeitet worden, sofern sie für die Planung relevant waren. Die geänderten Planunterlagen sind anlässlich der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 07.09.2020 vorgestellt worden.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet "nördlich des Waldes bei Welmbüttel (Norderwohld), östlich der Gemeindegrenze Gaushorn und 400 m südlich des Moores in Welmbüttel" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Auslegung erfolgt für einen Zeitraum von einem Monat. Gründe, die einer Verlängerung der Auslegungsfrist erforderlich machen, liegen nicht vor.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Einwohnerfragestunde

- a) Herr Krohme fragt an, ob es neue Pläne für das Bunkergelände in Welmbüttel gäbe. Dies wurde von Herrn Bürgermeister Thedens verneint.
- b) Herr Krohme regt an, im Infoblatt eine Aufforderung an die Grundstückseigentümer zu veröffentlichen, die Gehwege regelmäßig zu reinigen.
- c) Herr Krohme fragt an, ob eine Sanierung der Straße Bahnhofsberg nach Beendigung der Baumaßnahme beabsichtigt sei.
Herr Thedens erläutert dazu, dass eine Meldung an den Wegeverband gegangen sei und eine entsprechende Entscheidung abgewartet werden müsse.

- d) Es wird kurz über die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich herunterhängender Äste in einigen Gemeindebereichen diskutiert. Die Protokollführerin erläutert, dass im öffentlichen Verkehrsraum eine lichte Höhe von 4,50 m vorgeschrieben sei und der jeweilige Eigentümer des Baumes in der Verantwortung stünde.
- e) Herr Krohme regt an, die von der ATeG abgemähte Blumenwiese um die Klärteiche herum neu anzusäen. Er erkundigt sich auch nach den Eigentumsverhältnissen.
Herr Bürgermeister Thedens erläutert, dass das Grundstück der Gemeinde Welmbüttel gehöre, die Verwaltung und die Unterhaltung jedoch in der Zuständigkeit der ATeG läge. Gegen eine Neuanpflanzung mit Blumensaat bestehen keine Bedenken.
- f) Herr Johannsen stellt offiziell den Antrag an die Gemeinde, sich dafür einzusetzen, bzw. einen entsprechenden Beschluss zu fassen, keine Straßenausbaubeiträge von Bürgern zu verlangen.
Der Bürgermeister sichert zu, sich mit diesem Thema zu befassen.

TOP 4. Niederschrift Nr. 9 der letzten Sitzung vom 12.05.2020

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift vom 12.05.2020 vor.

TOP 5. Mitteilungen

Der Bürgermeister Martin Thedens berichtet über folgende Sachverhalte:

- Es ist ein neuer Sperrpfosten für den Hustedter Weg geliefert worden, der sofort errichtet wird, sobald der Weg glattgezogen wurde.
- Eine Umfrage hat nun ein Ergebnis gebracht, welcher Lampentyp für die Straßenbeleuchtung angeschafft werden soll.
- Der Glasfaserausbau ist abgeschlossen.

TOP 6. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019

1. Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50 € übersteigt. Bis zur Höchstgrenze 1.000 € ist der Bürgermeister zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

Die Zuwendungen lt. vorliegender Liste werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Zuwendungen über 1.000 € bedürfen eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

Zuwendungsgeber	Empfänger	Höhe	Zweck
	-keine-		

TOP 7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2019 - 31.07.2019

Beschluss:

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,00 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111007.5313000 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement <i>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</i> Ansatz: 1.200,- €	Sielverbandsbeiträge	103,61 €
126001.0791019 Gemeindewehren <i>Sammelposten für Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</i> Ansatz: 2.500,- €	Anschaffung Hochentaster	354,89 €
541001.0891019 Gemeindestraßen <i>Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung</i> Ansatz: 0,- €	Absperrpfosten	191,84 €
Gesamt:		650,34 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
126001.0700000 Gemeindewehren <i>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i> Ansatz: 3.000,- €	Anschaffung Anhänger	1.474,86 €
541001.0700000 Gemeindestraßen <i>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i> Ansatz: 0,- €	Anschaffung Geschwindigkeitsanzeige	1.843,31 €
611001.5372020 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen <i>Amtsumlage</i> Ansatz: 139.800,- €	Umlageerhöhung durch Beschluss Amtsausschuss	3.852,- €
Gesamt:		7.170,17 €

Die Mehrwertaufwendungen/-auszahlungen werden durch die liquiden Mittel gedeckt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.08.2019 - 31.12.2019

Beschluss:

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,00 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
121000.5xxxxx – Deckungskreis 4 Statistik und Wahlen <i>Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, u.a.</i> Ansatz: 600,- €	Erfrischungsgelder, Bewirtung Europawahl	71,63 €
241000.5429000 Schülerbeförderung <i>Aufwendungen für Schülerbeförderung</i> Ansatz: 100,- €	Höhere Kosten für die Schülerbeförderung, Erweiterung Zeitraum gem. Beschluss vom 20.08.2019	438,33 €
281000.1991001 Heimat- und Kulturpflege <i>ARAP aus geleisteten Investitionszuwendungen</i> Ansatz: 0,- €	Zuschuss Drohnenbeschaffung	100,- €
331001.5xxxxx – Deckungskreis 7 Förderung der Wohlfahrtspflege, Jugend, Senioren, Sport <i>Seniorenbetreuung, u.a.</i> Ansatz: 3.500,- €	Seniorenfahrt, Weihnachtsfeier, Jugendfahrten	168,72 €

331001.5331000 Förderung der Wohlfahrtspflege, Jugend, Senioren, Sport <i>Jugenderholungsmaßnahmen.</i> Ansatz: 100,- €	Fahrten für Jugendfreizeit	111,20 €
541001.0791019 Gemeindestraßen <i>Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen</i> Ansatz: 0,- €	Anschaffung Rasenmäher	947,84,- €
541001.0891019 Gemeindestraßen <i>Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung</i> Ansatz: 0,- €	Absperrpfosten, Ortstafel	425,32 € <u>bereits genehmigt 191,84 €</u> 233,48 €
553001.1991001 Friedhofs- und Bestattungswesen <i>ARAP aus geleisteten Investitionszuwendungen</i> Ansatz: 0,- €	Zuschuss Kühlung	248,80 €
611001.5452000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen <i>Erstattung von Aufwendungen aus übertragenen Aufgaben an die Gemeinde Hennstedt</i> Ansatz: 31.600,- €	Höhere Umlage durch gestiegene Finanzkraft	571,79 €
Gesamt:		2.891,79 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
126001.5xxxxx – Deckungskreis 5 Gemeindewehren <i>Medizinische Untersuchungen, Bewirtschaftung, Haltung von Fahrzeugen, Geschäftsaufwendungen, u.a.</i> Ansatz: 10.000,- €	Untersuchungen Atemschutz, Abrechnung und Vorauszahlung Gas, Reparaturen, Ausbau Anhänger, Bagger für Brandeinsatz	3.495,42 €

Gesamt:		3.495,42 €
----------------	--	-------------------

Die Mehrwertaufwendungen/-auszahlungen werden durch die liquiden Mittel gedeckt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2020 bis 15.07.2020

Beschluss:

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind bisher für das Haushaltsjahr 2020 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
241000.5429000 Schülerbeförderung- Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Ansatz: 600 €	Schülerbeförderungskosten DB Regio Bus Nord GmbH	590,26 €
365004.1991001 Kindertagesstätten- ARAP aus Investitionszuwendungen Ansatz: 0 €	Kostenanteil Differenz Zimmererarbeiten an Gemeinde Tellingstedt	333,52 €
573005.3791797 Photovoltaik, BHKW- Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre Ansatz: 0 €	Umsatzsteuerverbindlichkeiten	433,61 €
Summe		1.357,39 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
541001.5221000 Gemeindestraßen- Unterhaltung Ansatz: 51.000 €	Erneuerung Gehweg Ant Holt, Ellernbrook	32.271,22 €
Summe		32.271,22 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt durch folgende Mehrerträge/-einzahlungen:

- Kaufpreisanpassung Aktien rd. 3.500 €
- Entnahme liquide Mittel

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Nutzungsvereinbarung "Dree-Dörper-Huus"

Die Gemeinden Gaushorn, Schrum und Welmbüttel haben für die Nutzung des „Dree-Dörper-Huus“ eine Nutzungsvereinbarung geschlossen.

Die jährlichen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten werden von den drei Gemeinden mit einem Pauschalbetrag im Verhältnis Welmbüttel 60 %, Gaushorn 30 % und Schrum 10 % getragen.

Grundlage für die Berechnung der Pauschale ist der Durchschnittswert der vergangenen drei Kalenderjahre.

Bis einschließlich 2020 ergaben sich folgende Werte:

Welmbüttel	6.000,00 € (60%)
Gaushorn	2.900,00 € (30%)
Schrum	900,00 € (10%)

Die Neuberechnung für die vergangenen drei Jahre (2017-2019) ergab durchschnittliche Kosten in Höhe von 8.267,93 € / Jahr.

Abzüglich der Einnahmen aus der Vermietung (2.000,00 €) verbleiben demnach 6.267,93 €.

Folglich ergibt sich die nachfolgend aufgeführte Aufteilung (gerundet):

Welmbüttel	3.800,00 € (60%)
Gaushorn	1.900,00 € (30%)
Schrum	650,00 € (10%).

Das Gremium hat gemäß der Hauptsatzung über die Unterzeichnung der Vereinbarung zu beschließen.

Nutzungsvereinbarung „Dree-Dörper-Huus“, An der Bundesstraße Nr. 11, 25782 Welmbüttel

Z w i s c h e n

der Gemeinde Welmbüttel, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Martin Thedens,
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt,

der Gemeinde Gaushorn, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Schmied,
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt

und

der Gemeinde Schrum, vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Heinrich Horning-Thomsen,
Hindenburgstraße 18, 25704 Meldorf

wird folgende Vereinbarung hinsichtlich der Zahlung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für das „Dree-Dörper-Huus“ geschlossen:

Das als „Dree-Dörper-Huus“ bezeichnete Gemeinschaftshaus der drei Gemeinden befindet sich im Erdgeschoß des Gebäudes An der Bundesstraße Nr. 11 in 25782 Welmbüttel.

Das gesamte Gebäude wurde von der Gemeinde Welmbüttel im Jahre 2003 erworben.

Die Feuerwehr der vorstehend genannten Gemeinden nutzt die Räumlichkeiten im „Dree-Dörper-Huus“ zur Schulung der Feuerwehr. Diese Nutzung wird vom Amt Eider vergütet.

Die drei Gemeinden und deren Vereine nutzen die Räumlichkeiten unentgeltlich, ansonsten werden die Räumlichkeiten an private Nutzer vermietet und vom Hausmeister/in verwaltet. Die Einnahmen dieser Nutzung stehen der Gemeinde Welmbüttel als Eigentümerin zu. Für Instandsetzungsarbeiten bis zu 2.000,00 Euro stehen diese Einnahmen zur Verfügung. Alle darüber hinausgehenden Kosten werden nach dem üblichen Schlüssel aufgeteilt.

Die laufende Kostenübernahme (Unterhaltung, Bewirtschaftung) wird als Pauschale für die nächsten Jahre bis 2024 festgesetzt. Die Berechnung basiert auf den durchschnittlichen Zahlungen der letzten drei Jahre.

Diese Nutzungsvereinbarung gilt vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023.

Welmbüttel (60%) = 3.800,00 Euro (gerundet)

Gaushorn (30%) = 1.900,00 Euro (gerundet)

Schrum (10%) = 650,00 Euro (gerundet)

Gaushorn, den

Schrum, den

Marco Schmied
-Bürgermeister-
(Gemeinde Gaushorn)

Heinrich Horning-Thomsen
-Bürgermeister-
(Gemeinde Schrum)

Welmbüttel, den

Martin Thedens
-Bürgermeister-
(Gemeinde Welmbüttel)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, die Nutzungsvereinbarung für das „Dree-Dörfer-Huus“ in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Verkehrsregelung im Kurvenbereich der K40

Es wird festgestellt, dass die Verkehrsführung im Kurvenbereich der K 40 seit je her einen Gefahrenpunkt darstellt. Die Idee, dort ggf. eine Lichtzeichenanlage zu errichten, scheitert an der Frequentierung der dafür erforderlichen Fußgänger und Fahrzeuge.

Es werden Überlegungen laut, die sich dort befindliche Bushaltestelle auf den freien Platz, der sich Knüll nennt, zu verlegen. Die Anwesenden versprechen sich davon, da dann die Schulkinder eine Querung der K 40 in einem anderen, wesentlich überschaubareren Bereich vornehmen würden. Die Verwaltung wird gebeten, mit den entscheidenden Institutionen abzuklären, ob eine Verlegung der Bushaltestelle möglich ist.

TOP 12. Verkehrsregelung in der Straße Bahnhofsberg

Nach einer kurzen Diskussion über die Verkehrssituation in der Straße Bahnhofsberg kommt die Gemeindevertretung zu folgendem

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straße Bahnhofsberg inkl. der Straßen Ellernbrook, Ant Holt und Hustedter Weg zur Tempo-30-Zone zu erklären. Ein entsprechender Antrag soll an die Verkehrsbehörde des Kreises Dithmarschen gestellt werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 13. Spielplatz Ellernbrook; weiteres Vorgehen

Der Bürgermeister erläutert, dass die sich auf dem Spielplatz Ellernbrook befindlichen Spielgeräte zu wünschen übrig ließen. Es sei dringend erforderlich, für den Erhalt dieses Spielplatzes neue Geräte aufzustellen. Die Anwesenden sind sich grundsätzlich darüber einig, den Spielplatz zu erhalten und diesen mit neuen Spielgeräten zu bestücken.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Spielplatz in der Straße Ellernbrook zu erhalten und dafür ein oder ggf. mehrere Spielgeräte anzuschaffen. Mit Hilfe einer Umfrage soll festgestellt werden, welches Spielgerät favorisiert wird.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 14. Durchführung gemeindlicher Veranstaltungen mit Blick auf die Corona-Pandemie

Angesichts der Corona-Pandemie wird infrage gestellt, ob gemeindliche Veranstaltungen in der Vorweihnachtszeit durchgeführt werden sollten. Schnell wird man sich darüber einig, dass auf die traditionellen Events verzichtet werden soll.

Kranzniederlegungen zum Volkstrauertag und Totensonntag sollen erfolgen, dieses jedoch ohne weiteres Rahmenprogramm.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf alle vorweihnachtlichen Veranstaltungen bedingt durch die Corona-Pandemie zu verzichten.

Zum Volkstrauertag und zum Totensonntag sollen Kranzniederlegungen vorgenommen werden, jedoch ohne weiteres Rahmenprogramm.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 15. Eingaben und Anfragen

- a) Der Kreis Dithmarschen hat Interesse an der Übernahme eines Weges, der Bestandteil des Schrumbrookweges ist. Hintergrund der Anfrage ist, dass für die Instandsetzung Fördermittel in Anspruch genommen werden können, was jedoch zur Bedingung macht, dass sich der Weg im Eigentum des Kreises Dithmarschen befindet. Die Gemeindevertretung wünscht eine Aussage dazu, welche Nutzung der Kreis Dithmarschen vorsieht, sobald er im Besitz dieses Teilstückes ist. Die Verwaltung wird gebeten, eine entsprechende Anfrage auf den Weg zu bringen.
- b) Sachstand Schützenhaus: Herr Bürgermeister Thedens erklärt, dass es einen Fördertopf gäbe, aus dem 60 % Zuschuss abgeschöpft werden könnte. Die Idee ist es, die Errichtung des Schützenhauses zusammen mit den Gemeinden Schrum und Gaushorn umzusetzen, ebenso soll der Schützenverein finanziell mit eingebunden werden.
Eine weitere Alternative sei, im Jahr 2021 aus einem anderen Fördertopf eine 80-prozentige Förderung zu beantragen.
Die Anwesenden verständigen sich darauf, jetzt einen Förderantrag mit Aussicht auf eine 60-prozentige Förderung zu stellen. Die Verwaltung wird gebeten, Entsprechendes zu veranlassen.
- c) Gemeindevertreterin Ziehe fragt nach dem Sachstand des Rechtsstreites in Sachen Absperrpfosten Ant Holt. Dazu gibt Herr Thedens bekannt, dass das Gericht einen Ortstermin für das Jahr 2021 in Aussicht gestellt habe.

TOP 17. Bekanntgabe des im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlusses

Da keine Bürger mehr anwesend, ist eine Bekanntmachung der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse entbehrlich.

(Thedens)
Vorsitzender

(Lorenzen)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)